

Michael Städtler, Michael Heidemann (Hg.)

HERRSCHAFT ODER ORGANISATION

**Zur politischen Form
menschlicher Gesellschaft**

zuKlampeni



Michael Städtler, Michael Heidemann (Hg.)

Herrschaft oder Organisation

Grundlinien kritischen Denkens
Publikationen aus dem Peter Bulthaup Archiv Band 4

Herausgegeben
für das Gesellschaftswissenschaftliche Institut Hannover
von Michael Städtler und Maxi Berger

Michael Städtler und Michael Heidemann (Hg.)

Herrschaft oder Organisation

Zur politischen Form menschlicher Gesellschaft

zu**Kl**ampen! 

© 2024 zu Klampen Verlag · Röse 21 · 31832 Springe
www.zuklampen.de

Umschlaggestaltung: Groothuis. Gesellschaft der Ideen
und Passionen mbH · Hamburg
Satz: Germano Wallmann · Gronau · www.geisterwort.de
Druck: BoD – Books on Demand GmbH ·
In de Tarpen 42, 22848 Nordersted

ISBN Printausgabe 978-3-98737-004-5
ISBN E-Book-PDF 978-3-98737-401-2
ISBN E-Book-EPUB 978-3-98737-402-9

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Inhalt

Michael Städtler & Michael Heidemann Herrschaft oder Organisation. Zur politischen Form menschlicher Gesellschaft. Einleitung	7
Andreas Fisahn Brahmanen und Kshatriya – Mechanismen der Herrschaft	45
Christian Iber Staatliche Herrschaft, Revolution und Kommunismus bei Karl Marx	63
Alex Demirović Rätedemokratie oder das Ende der Politik	81
Ulrich Ruschig Zum Begriff der Herrschaft in der kritischen Theorie	106
André Kistner Die enteignete Öffentlichkeit – ein Ideal der politischen Philosophie	128
Peter Bulthaup [Zur logischen Form des Staats der bürgerlichen Gesellschaft]	147
Autorendaten	169
Nachwort zur Reihe	172

Michael Städtler, *Hannover* / Michael Heidemann, *Bremen*

Herrschaft oder Organisation

Zur politischen Form menschlicher Gesellschaft

Einleitung

Obwohl eine unübersehbare Vielzahl akademischer Publikationen mit kaum nachlassender Konjunktur das Wort ›Herrschaft‹ im Titel führt, ist von Herrschaft der Sache nach, in einem materiellen, substantiellen Sinn, seit langem kaum mehr die Rede.¹ Herrschaft wird stattdessen in Strukturbeschreibungen von Praktiken oder Institutionen gesucht und oft mit Gestalten von Macht oder mit politischen Sachverhalten wie Verwaltung oder Regierung verwechselt. Zudem scheint das, was an Herrschaft einmal der Kritik verfiel, durch die Verrechtlichung und Demokratisierung von Verfahren und Institutionen gebannt zu sein, um deren Beschreibung, Optimierung und Effektivierung die Theorie sich nun zu bemühen habe. Das gilt nicht allein für die ihrem Selbstverständnis nach affirmativen Publikationen in Philosophie, Rechtswissenschaften, Soziologie oder Politischer Wissenschaft, sondern es gilt ebenso für die affirmativen Schwundstufen ›Kritischer Theorie‹. Das Ziel der 4. Tagung des Peter-Bulthaup-Archivs am 25. Juni 2022 war es, in gewohnter interdisziplinärer Arbeit historisch wie systematisch umfassend daran zu erinnern, dass es für eine kritische Theorie der Gesellschaft eine wesentliche Aufgabe ist, zur theoretischen Bestimmung und zur grundsätzlichen Kritik der Gründe und Formen gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise beizutragen. Eine solche kritische Theorie ist ohne das Ziel der Überwindung von Herrschaft als solcher und daher der Abschaffung aller sie gesellschaftlich verankernden

1 Dieser Befund ist der Grund dafür, dass in dieser Einleitung nur exemplarisch auf einige der neuesten oder der traditionsbildend gewordenen Schriften eingegangen wird.

Bedingungen nicht zu denken.² Eine realistische, den ›neoliberalen Kapitalismus‹ zähmen wollende Theorie oder Politik ist mit kritischer Gesellschaftstheorie nicht zu vereinbaren. Der Neoliberalismus ist weder eine Entgleisung des Kapitalismus noch eine substantiell neue Epoche in seiner Geschichte; in ihm drückt sich vielmehr das Wesen des guten alten Kapitalismus genau so aus wie in jeder anderen seiner Erscheinungsformen auch³: Der Zweck kapitalistischer Produktion ist die Verwertung von Wert durch die Produktion akkumulierbaren Mehrwerts, d. h. eines Mehrwerts in Gestalt eines Mehrprodukts, das sich erneut verwerten lässt. Diese Gestalt haben Produktionsmittel, genauer Maschinerie.⁴ Aus diesem Grund sind Produktion und Handel von Lebensmitteln zur Erhaltung der Arbeitskraft nicht Zweck, sondern Mittel kapitalistischer Verwertung. Lebensmittel werden individuell konsumiert und sind nicht akkumulierbar. Es liegt im Wesen des Kapitals, dass es den Wertsatz für die bloßen Mittel seiner Verwertung möglichst niedrig hält, und zwar so niedrig, wie es unter den gegebenen politischen Bedingungen möglich ist. Wenn Politik im Sinne eines ideellen Gesamtkapitalisten die Versorgung der Arbeitskräfte normiert, gehört es daher zum Wesen des Kapitals, dass es auf diese politischen Bedingungen Einfluss nimmt und die Normierung zu seinen Gunsten verändert, sobald es möglich ist. Hierbei kann alles zum Argument werden, z. B. die Standortsicherung in Bezug auf den Weltmarkt. Deshalb ist der Neoliberalismus keine neue Herrschaftsform, sondern eine bestimmte Gestalt kapitalistischer Herrschaft.

2 Zur Begriffs- und Gegenstandsbestimmung kritischer Theorie vgl. auch Hendrik Wallat, *Dyspraxia. Kritische Theorie im Sog der Negativität*, Weilerswist 2023, 9 f.

3 Analog dazu bedeutet der häufig beschriebene Übergang vom sogenannten ›Fordismus‹ zum ›Postfordismus‹, der für die westlichen Gesellschaften ab den späten 1970er Jahren datiert wird, keinen substantiellen Wandel der kapitalistischen Herrschaft. Ihn anzunehmen, liegt die Verwechslung von Arbeitsprozess und Verwertungsprozess zugrunde.

4 Vgl. Hans-Georg Bensch, *Vom Reichtum der Gesellschaften. Mehrprodukt und Reproduktion als Freiheit und Notwendigkeit in der Kritik der Politischen Ökonomie*, Lüneburg 1995, 51.

I. Zum Begriff der Herrschaft

a. Systematisches

Es empfiehlt sich, Herrschaft – wie alle politischen Relationsbegriffe – aus ihrem Zweck heraus zu verstehen, denn Praxis ist zweckgerichtetes Handeln, und die Art der Zwecke bestimmt die Qualität der Praxis. Natürlich gibt es auch – in ›praxistheoretischem‹ Sinn – Praktiken, die *ohne* bewusst reflektierte Zwecksetzung – z. B. gewohnheitsmäßig, habituell – erfolgen; aus ihnen kann man aber auch dann nicht Herrschaft verstehen, wenn sie von Herrschenden oder in hierarchischen Kontexten ausgeführt werden, denn entweder werden sie dem positivistischen Anspruch der Praxissoziologie entsprechend tatsächlich bloß beschrieben, oder man interpretiert die Beschreibung doch. Bloße Beschreibungen erklären nichts, und aus ihnen versteht man auch nichts. Interpretationen hingegen unterstellen, mindestens unbewusst, Zwecke. Ein wahrer Kern dieser falschen Theorie liegt demnach darin, dass vielen gesellschaftlich situierten Handlungen ihre Zwecke gewohnheitsmäßig inkorporiert sind; die Aufgabe der Theorie ist es dann, sie explizit zu machen, indem ihre Funktion im Zusammenhang gesellschaftlicher Praxis erkannt wird. Die Voraussetzung dafür ist ein theoretischer Begriff der Gesellschaft, ihrer allgemeinen Formen und Funktionen.

Herrschaft ist nie bloße Struktur; wäre sie das, könnte sie nur auf eine anthropologische oder soziale Natur der Menschen zurückgeführt werden. Wäre das Menschsein auf eine solche Natur zu reduzieren, dann könnte die Frage nach Herrschaft gar nicht sinnvoll gestellt werden, kein Mensch könnte über seine unmittelbaren Praktiken hinausdenken. Die Spontaneität des Denkvermögens, die für solche Reflexion vorausgesetzt ist, stellt zugleich die formale Bedingung dafür bereit, in der je eigenen Praxis der Herrschaft zu willfahren oder nicht. Und dieser Unterschied ist eine Zweckunterscheidung in der Praxis. Herrschaft verfolgt daher der Sache nach immer Zwecke, und es kommt für sie alles darauf an, ob es gelingt, diesen Zwecken das Handeln Anderer funktional zu unterwerfen.

Der allgemeine Zweck von Herrschaft ist die Aneignung fremden Mehrprodukts.⁵ Schon die Anerkennungsdialektik zwischen

5 Das ist systematisch etwas anderes als die empirische Koinzidenz von Herrschaft und sozialer Ungleichheit, die Imbusch feststellt: Vgl. Peter Imbusch,

Herr und Knecht in Hegels *Phänomenologie des Geistes* läuft konsequent auf den unfreien Arbeitsprozess hinaus, in dem der Knecht gemäß den Zwecken des Herrn und unter dessen Eigentumsvorbehalt für ihn Gebrauchswerte produziert.⁶ Hegel möchte wohl die Naturbearbeitung als Vergegenständlichung von Selbstständigkeit verstehen; gleichwohl gehört dem Knecht diese vergegenständlichte Selbstständigkeit am Ende nicht. Was für Hegel aus der reflexiven Struktur des Selbstbewusstseins als Form von dessen objektiver Gestaltung notwendig folgt, ist notwendig nur im historischen Rückblick: Menschen konnten sich aus dem Naturzusammenhang emanzipieren, insofern sie unter heteronomen Zwecken kooperativ Mehrprodukt erzeugt haben; je für sich alleine wären sie in der einfachen Subsistenzwirtschaft verblieben. Darum aber gehört die Produktion von Mehrprodukt unter heteronomen Bedingungen doch nicht *systematisch notwendig* zum Wesen menschlicher Selbstständigkeit. Die Vernunft, deren Entfaltung durch den Genuss fremden Mehrprodukts die nötige Zeit gewinnt, kann erkennen, dass Herrschaft dem menschlichen Wesen widerspricht. Was Hegel aber zeigen kann, ist der systematische Zusammenhang von Herrschaft und Mehrprodukt. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann über Politik nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Grundlagen gesprochen werden, deren administrative Funktion die Politik jeweils ist. Politik heute ist eine Funktion der kapitalistischen Produktionsweise; sie schützt das Privateigentum an Produktionsmitteln und deren freie Verwendung, sie reguliert den Warentausch und die Geldflüsse, und sie sorgt für eine adäquate Bereitstellung der Ware Arbeitskraft. Dabei überwacht sie zugleich in der Funktion des ideellen Gesamtkapitalisten den Zustand der natürlichen Ressourcen inklusive der menschlichen Arbeitskraft.

Macht und Herrschaft in der Diskussion, in: ders. (Hg.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, Opladen 1998, 9–26, 20 f. Vgl. aber zu einer materiellen Herrschaftsbestimmung in demselben Band Joachim Hösler, *Vom Traum zum Bewußtsein einer Sache gelangen – Analyse und Kritik von Macht und Herrschaft durch Karl Marx und Friedrich Engels*, a.a.O., 45–60. Hösler weist auch ausführlich den Ökonomismuskritik an diese Bestimmung zurück (vgl. 48). Vgl. ebenso Werner Hofmann, *Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft. Ein Leitfaden für Lehrende*, Reinbek 1969, 28 ff.

⁶ Vgl. G.W.F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, in: *Gesammelte Werke* (=GW) *Bd. 9*, Hamburg 1980, 112 ff.

Natürlich lassen sich Herrschaftsfunktionen nicht restlos logisch aus dieser Struktur ableiten, denn empirische Personen und empirische Situationen sind kontingent.⁷ Aber diese Kontingenz entfaltet sich im Rahmen jener Funktion, und die Funktion bleibt auch dort im Prinzip erhalten, wo kontingente Gestalten von Herrschaft dysfunktional werden. Am Modell des Staates der bürgerlichen Gesellschaft lässt sich zeigen, dass dieser Staat seiner Idee nach Institution des allgemeinen Willens sein soll, aber dies real nur sein kann, wenn er mit einer Wirklichkeit abweichender besonderer Willen, konkurrierender Interessen z. B., konfrontiert wird, die er allgemein normiert, um ihre Ausübung überhaupt zu ermöglichen. Dabei tritt das Allgemeine der Willkür der Einzelnen selbst als Willkür gegenüber. Deshalb gehören kontingente Momente als Willkür der Staatsmacht systematisch zu deren Realität, insofern die Idee des Staates als allgemeiner Koordination der Einzelinteressen nicht selbst ihre eigene Wirklichkeit setzt, sondern auf eine von ihm unterschiedene Wirklichkeit angewiesen ist (vgl. den Beitrag von Bulthaupt in diesem Band). In dem Begriff des Staates als Funktion der Gesellschaft sind diese beiden Seiten als Momente gedacht. Verabsolutierte man dagegen die kontingenten Momente gegen die Funktion, so führte das zu einem voluntaristischen »Begriff des Politischen«⁸, einem im Kern faschistoiden Politikverständnis, einer Ontologie der Herrschaft, die gleichsam Schicksal ist.

Auch wenn Herrschaft dysfunktional wird, wenn Ziele nicht erwartungsgemäß erreicht werden, bleibt die funktionale Teleologie kapitalistischer Herrschaft im Prinzip erhalten. Der Kapitalismus hat eine enorme Bandbreite, vom humanistischen Wohlfahrtsstaat bis zum Faschismus. Die Möglichkeit zur Dysfunktion ist nicht die Substanz von Herrschaft, sondern ein Moment, das nur im Zusammenspiel mit dem funktionalen Moment Herrschaft erhält; Herrschaft, die substantiell dysfunktional wäre, ist nicht denkbar und kann nicht existieren, sondern zerstörte ihren eigenen Begriff.⁹

7 Dass der Versuch, den Begriff der Klassenherrschaft oder des ideellen Gesamtkapitalisten direkt auf empirische politische Strategien abzubilden, heillos ist, demonstriert Claus Offe, *Klassenherrschaft und politisches System. Zur Selektivität politischer Institutionen*, in: Urs Jaeggi (Hg.) *Sozialstruktur und politische Systeme*, Köln 1976, 145–151.

8 Vgl. Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 2009.

9 Die ökonomische Krise gehört so gesehen nach Marx zum Begriff des Kapitals notwendig dazu. Die mit ihr einhergehende Entwertung von Kapital

Die Existenzfähigkeit ist dabei ein entscheidendes Kriterium: Das systematisch erste Ziel von Herrschaft ist Selbsterhaltung, und um dieser Selbsterhaltung willen funktionalisiert sie alles, was sie sonst noch erhält. Systematisch perfektioniert liegt dies in der ökonomisch-rechtlichen Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft vor: Die Herrschaft prozediert in der Selbsterhaltungsstruktur dieser Gesellschaft, in der gesetzmäßigen Form kapitalistischer Akkumulation; Politik ist bloß der Schein dieser Herrschaft. Die Aneignung fremden Mehrprodukts wird nicht mehr feudal vom politischen Personal durchgeführt, sondern ist selbst Moment im Akkumulationsprozess geworden, dessen Zweck niemand mehr setzen muss. Das akkumulierende Kapital ist ›automatisches Subjekt‹¹⁰ geworden; die einzige Stelle, an der sein Kreislauf offen und daher verletzlich ist, sind die Menschen, die seine Funktionen allemal bedienen müssen.¹¹ Sie müssen den automatischen Zweck sich zu eigen machen und können ihn daher auch ablehnen.

Dem allgemeinen Zweck von Herrschaft – Aneignung fremden Mehrprodukts¹² – entspricht also in kapitalistischen Gesellschaften

entspannt – grob gesagt – periodisch den Widerspruch des Falls der Profitrate. Die Krise deutet also nicht den baldigen Untergang des Kapitalismus an, sondern funktioniert im Sinne seiner Erhaltung. Die massenhafte Schädigung menschlicher Existenzen bleibt demgegenüber akzidentell. Hinzu kommt, dass nicht alles, was von Menschen als Krise erfahren wird – Klimakrise, Demokratiekrise, Pflegekrise, um nur einige zu nennen – per se eine Krise des Kapitals ist.

10 Vgl. Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, in: *Marx-Engels-Werke* (=MEW) Bd. 23, Berlin (DDR) 1956 ff., 169.

11 Die potentielle Unbewohnbarkeit des Planeten durch Klimawandel, Artensterben etc. macht das Kapital nicht in diesem Sinne verletzlich. Angreifbar ist es allein über den menschlichen Willen und dessen Anspruch auf Autonomie, auch wenn so manche regressivere Kapitalismuskritik sich die Rache der Natur herbeisehnen mag.

12 Die historische Entwicklung dieser Form – Herrschaft als Aneignung von Mehrprodukt – kann hier nicht näher thematisiert werden; gute begriffsgeschichtliche Einblicke gewähren: Karl-Georg Faber/Karl-Heinz Ilting/Christian Meier, *Macht und Gewalt*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart 1982, 817–935; Horst Günther/Dietrich Hilger/Karl-Heinz Ilting/Reinhart Koselleck/Peter Marow, *Herrschaft*, in: Brunner et al. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, a.a.O., Bd. 3, 1–102; Imbusch, *Macht und Herrschaft in der Diskussion*, a.a.O.; Michael Pauen, *Gottes Gnade – Bürgers Recht. Macht und Herrschaft in der politischen Philosophie der Neuzeit*, in: Imbusch (Hg.), *Macht und Herrschaft*, a.a.O., 27–44.

als spezifischer Herrschaftszweck die Aneignung von Mehrprodukt in der Form akkumulierbaren Mehrwerts, also in der Form von stets verbesserter Produktionsmaschinerie, für deren kapitalistische Verwertung das Privateigentum an ihnen vorausgesetzt ist. Mit dem Privateigentum an den Produktionsmitteln ist die Verfügungsgewalt über die Zwecke verbunden, zu denen sie in der Produktion eingesetzt werden; entzogen ist diese Verfügungsgewalt zugleich denen, mit deren Arbeitskraft die Produktionsmittel in Bewegung gesetzt werden. Die Herrschaft in kapitalistischen Gesellschaften läuft daher auf ein systematisch verstandenes Klassenverhältnis hinaus, dessen systematische Differenz das Privateigentum an Produktionsmitteln im Verhältnis zur Ware Arbeitskraft ist.¹³

b. Herrschaft in der neueren »Kritischen Theorie«

Diese Differenz ist nicht nur in der bürgerlichen Ökonomie und Soziologie ignoriert worden, sondern zum Beispiel auch von Hannah Arendt, die in letzter Zeit offenbar der kritischen Theorie zugeordnet wird. Dafür gibt es in der Sache keinen Grund. Vielmehr entwickelt sie eine Vorstellung von Arbeit, die bewusst hinter jede Einsicht der *Kritik der politischen Ökonomie* zurückgeht und so nicht zufällig das Politikverständnis der antiken

13 Richtig ist, dass dieser Klassenbegriff keine konkrete Auskunft über empirisches Bewusstsein und empirische Handlungen von Personen oder Gruppen gibt. Die empirische Klassifizierung in soziale Schichten o. ä. beschreibt hingegen bloß positiv solche Handlungen oder Bewusstseinsgestalten, kann aber deren ökonomische Funktion nicht systematisch erklären. Geht es um gesellschaftliche Herrschaft, hilft die Differenzierung schichtenspezifischer Machtverhältnisse nicht weiter, sie verschleiert sogar die Herrschaftsdifferenz. Vgl. Urs Jaeggi, Vorbemerkungen [zu Klassenherrschaft und politisches System], in: ders. (Hg.), *Sozialstruktur und politische Systeme*, a.a.O., 116–129. Michael Bruch, *Herrschaft in der modernen Gesellschaft*, Wiesbaden 2000, meint, der »Privatbesitz (sic!) an Produktionsmitteln« stelle »nur die unverzichtbare Voraussetzung« (109) kapitalistischer Herrschaft dar; die nähere Ausgestaltung der Arbeitsprozesse sei dann entscheidend. Das eröffnet Bruch, der sich im Wesentlichen auf die Marxschen Frühschriften und Manuskripte bezieht, die Möglichkeit den systematischen Herrschaftsbegriff des *Kapitals* als Funktion der frühen Entfremdungslehre zu missdeuten. Am Ende erscheint dann Herrschaft in der modernen Gesellschaft als Portfolio von Disziplinierungsmaßnahmen. Dies ist sie freilich *auch*, aber nicht im Prinzip.

Sklavenhaltergesellschaft romantisiert.¹⁴ Ihre Herrschaftskritik läuft auf den Totalitarismusbegriff hinaus und formuliert damit eines der Grundmodelle bürgerlicher Herrschaftsapologie; trotz aller Sympathie für Räte (vgl. im Einzelnen die Beiträge von Kistner und Demirović in diesem Band). In der Geschichte der kritischen Theorie hat Jürgen Habermas 1968 mit der Arbeitswertlehre die theoretische Grundlage von Herrschaftskritik aufgegeben und damit den Übergang zur Trademark »Kritische Theorie« moderiert, der es im weiteren auf eine gerechte Gestaltung kapitalistischer Gesellschaften ankam: »So werden Technik und Wissenschaft zur ersten Produktivkraft, womit die Anwendungsbedingungen für Marxens Arbeitswerttheorie entfallen.«¹⁵ Diese Behauptung ist ökonomisch falsch, denn Technik und Wissenschaft können Faktoren zur Steigerung der Produktivkraft *der Arbeit* sein, aber diese nicht ersetzen. Technik oder Wissenschaft, ohne von lebendiger Arbeit angewendet zu werden, produzieren nichts. Für die kritische Theorie bedeutet diese These aber die Abkehr von der theoretischen Erklärung von Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise hin zur empirischen Strukturbeschreibung. Dieser Positivismus, den Habermas mit der These vom »nachmetaphysischen Denken«¹⁶ epistemologisch zu untermauern und mit der *Theorie des kommunikativen Handelns* strukturell abzubilden sucht, mündet konsequent in *Faktizität und Geltung*. In dieser »Diskurstheorie des Rechts« sind sowohl normative Voraussetzungen von Recht als auch deren Korrelate in der materiellen Reproduktion der Gesellschaft in kommunikative Strukturen aufgelöst. Statt von politischer oder gesellschaftlicher Herrschaft ist in deskriptiver Weise von einem »rechtsstaatlich regulierten Machtkreislauf«¹⁷ die Rede, in den ein verselbstständiger »sozialer Machtkreislauf« hineinwirke. »Wirtschaftsverbände« sind

14 Vgl. Hannah Arendt, *Vita activa oder vom tätigen Leben*, München 2021. Eine konservative Variante: Robert Spaemann, *Zur Kritik der politischen Utopie. Zehn Kapitel politischer Philosophie*, Stuttgart 1977.

15 Jürgen Habermas, *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, in: ders., *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, Frankfurt am Main 1968, 48–103, 80.

16 Vgl. Jürgen Habermas, *Nachmetaphysisches Denken*, Frankfurt am Main 1992.

17 Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt am Main 1998, 399.

dann zivilgesellschaftliche ›Akteure‹ neben anderen wie z. B. »Mieterschutzvereinigungen«¹⁸. Recht und Politik sind keine Funktionen gesellschaftlicher Herrschaft mehr, sondern nur mehr Gegenstände mehr oder weniger idealer kommunikativer Interessenaushandlungsprozesse. Das Herrschaftsverhältnis unterschiedlicher Interessen verwischt Habermas zu einem empirischen Machtverhältnis, weil er schon früh den durch das Privateigentum an Produktionsmitteln bestimmten systematischen Klassenbegriff aufgegeben hat zugunsten empirischer Ungleichheiten und Konflikte, die »nicht mehr die Form von Klassenkonflikten annehmen«¹⁹ könnten, weil die spätkapitalistische Gesellschaft den Klassenunterschied sozialstaatlich nivelliere.

Diese Behauptung gründet auch Axel Honneths Ignoranz gesellschaftlicher Herrschaft. Bezeichnenderweise taucht dieser Begriff in seinem Buch über die *Idee des Sozialismus*²⁰ weder als Wort noch der Sache nach auch nur ein einziges Mal auf; ›der Sache nach‹ bedeutet vor allem, dass im Kontext von Sozialismus nirgends vom Privateigentum an Produktionsmitteln die Rede ist. Dies war aber schon in der *Kritik der politischen Ökonomie* die *systematische* Differenz, auf der die Herrschaft zwischen den Klassen beruhte, unabhängig davon, wie und ob überhaupt dieses Privateigentum persönlich repräsentiert ist. Die Probleme der Klassengesellschaft – Herrschaft und Unfreiheit – gibt es deshalb auch dann, wenn es kein empirisches Klassenbewusstsein gibt. Honneth, wie schon Habermas, will Gesellschaft als Resultat bewusster Selbstorganisation verstehen und diese handlungstheoretisch beschreiben. Durch die dezidiert empirischen Methoden entgehen ihm jedoch alle gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten, die unter der Oberflächenbeschreibung in den sozialen Institutionen, vor allem dem Eigentum und dem mit ihm verbundenen Produktionszweck der privaten Aneignung des kollektiven Mehrprodukts, institutionalisiert sind. Diese Form von Herrschaft erscheint nicht in den Handlungen empirischer Personen, steuert diese aber. Die Mängel, die noch erscheinen, sind die ›Pathologien‹ genannten gesellschaftlichen Schief lagen, die auch auf der empirischen Handlungsebene kuriert werden sollen. Dem widmet sich die Anerkennungstheorie, die sich auf Hegel berufen will, aber diesem schon

18 A.a.O., 454.

19 Habermas, *Technik und Wissenschaft als ›Ideologie‹*, a.a.O., 84.

20 Vgl. Axel Honneth, *Die Idee des Sozialismus*, Frankfurt am Main 2017.

den kritischen Stachel gezogen hat, den er immerhin noch hatte: Bei Hegel ist der ›Kampf des Anerkennens‹ die Begründung des bürgerlichen Privateigentums, die in der bürgerlichen Gesellschaft bereits abgeschlossen ist.²¹ Bei Honneth soll der ›Kampf um Anerkennung‹ regelmäßige Neujustierungen der normativen Ordnung innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft bewirken;²² dieser Kampf ist die Verlaufsform, in der bürgerliche Herrschaft sich selbst als kontinuierlichen Aushandlungsprozess beweihräuchert. In diesem Tenor deutet Honneth die gesellschaftlichen Widersprüche des Kapitals auch als normative Implikationen oder Versprechungen des Kapitals, bei denen man es bloß beim Wort zu nehmen brauche, um soziale Freiheit auszuhandeln.²³

Etwas anders präsentiert sich Stephan Lessenich, der davon spricht, dass der modernen Demokratie von Anbeginn an Widersprüche innewohnen, die eine »strukturelle, alles andere als zufällige Konflikthaftigkeit der demokratischen Entwicklung«²⁴ begründet hätten. Er erklärt die »Institution des Privateigentums«²⁵ verantwortlich dafür, dass alle Nichteigentümer sich den vorgefundenen Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion unterwerfen müssen – noch dazu ohne Erfolgsgarantien. Diesen Gegensatz bezeichnet er sogar als den von »Kapital und Arbeit«²⁶. Auch von Herrschaft ist passim die Rede. Daraus folgert er aber nicht, dass diese in der Gesellschaftsstruktur verankerte Herrschaft durch

21 Vgl. G.W.F. Hegel, *Jenaer Realphilosophie* [d. i. Systementwurf III], Berlin 1969, 205 ff.

22 Vgl. Axel Honneth, *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main 1993.

23 Vgl. Axel Honneth, *Das Recht der Freiheit*, Frankfurt am Main 2011, 317–470. Vgl. zu diesem Zusammenhang bei Habermas und bei Honneth Michael Städtler, *Die theoretische Form der Kritik*, in: Uwe H. Bittlingmayer/Alex Demirović/Tatjana Freytag, *Handbuch kritische Theorie*, Bd. 1, Wiesbaden 2019, 310–319.

24 Stephan Lessenich, *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*, Stuttgart 2019, 19.

25 A.a.O., 38.

26 A.a.O., 45. Etwas anders bei Stephan Lessenich/Claus Offe, *Staat, Herrschaft und Demokratie*, in: Hans Joas/Steffen Mau (Hg.), *Lehrbuch der Soziologie*, Frankfurt am Main 2020, 711: Die Demokratisierung des Kapitalismus habe eine Grenze am Verhältnis von Arbeit und Kapital, weil darin eine »wahrhaft existentielle[] Angewiesenheit der Lohnabhängigen auf die arbeitgeberseitige Nachfrage nach ihrer Arbeitskraft« bestehe. Gleichwohl wird diese Grenze im Rahmen verschiedener empirischer ›Konfliktlinien‹ umgehend relativiert.

Überwindung dieser Struktur zu beseitigen wäre. Vielmehr wird der soziale Antagonismus umgehend personalisiert: Es herrschen »die da oben« über »die da unten«, es sind die »oberen Zehntausend«, die ihre Privilegien nicht an »Hinz und Kunz« abgeben wollten.²⁷ Überhaupt beruhen die Widersprüche der Demokratie darauf, dass um Monopolisierung von Chancen gekämpft werde, was sich in einem ständigen Hin-und-Her von Inklusion und Exklusion verschiedener Gruppen darstelle. So wird Demokratie selbst als »Gesellschaftsform«²⁸ missverstanden, anstatt als Verwaltungsform einer Gesellschaftsform erkannt; und das widersprüchliche, ja dialektische Wesen der Demokratie, der Kampf »um Freiheit und Zwang [nicht: Herrschaft!], [...] als *soziale Verteilungsfrage* [...]«²⁹ dargestellt, die auf die »*Teilhabe aller an der politischen Gestaltung der Lebensverhältnisse*«³⁰ zielt. Die politische Gestaltung der Lebensverhältnisse ist aber keine gesellschaftliche Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse. Dieses Ergebnis, das auf den ersten Blick die eingestandene servile Lage der Lohnarbeiter wieder ganz vergessen zu haben scheint, verdankt sich wohl der Personalisierung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit. Erst wenn dieses Verhältnis nicht systematisch im Zweck und in den Institutionen der Produktionsweise erkannt wird, sondern an die Intentionen und empirischen Positionen handelnder Individuen geknüpft wird, erscheint es als Verteilungsverhältnis. Adorno hat bereits vehement gegen diese Sichtweise argumentiert: Von »denen da oben« zu reden, sei ein ideologischer Konkretismus, der sich dem Umstand verdanke, dass die Herrschaft in der kapitalistischen Gesellschaft nicht mehr erfahrbar sei, sondern nur mehr im Handeln eines kontingenten, austauschbaren Personals erscheine.³¹ (Zum Herrschaftsbegriff in der kritischen Theorie vgl. den Beitrag von Ruschig in diesem Band). Das ändert an Bestand und Form der gesellschaftlichen Herrschaft nichts Wesentliches: »Der unermessliche Druck der Herrschaft hat die Massen so dissoziiert, daß noch die negative Einheit des Unterdrücktseins zerrissen wird, die im neunzehnten Jahrhundert sie zur Klasse macht. Dafür werden sie unmittelbar beschlagnahmt von der Einheit des

27 Lessenich, *Grenzen der Demokratie*, a.a.O., 45 f.

28 A.a.O., 19.

29 A.a.O., 18.

30 A.a.O., 128.

31 Vgl. Theodor W. Adorno, *Philosophische Elemente einer Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2008, 60–80.